

FACHINFO-MAGAZIN

# MKG

MIT KOLLEGIALEN GRÜßen

Von erfahrenen Praktikern für junge Juristen

Ausgabe 2/19



## LEGAL TECH & DIGITALISIERUNG

Die zehn größten Irrtümer zur IT-Sicherheit in Anwaltskanzleien

Holger Esseling



## LEGAL TECH & DIGITALISIERUNG

beA – Frühjahrsputz: Automatisches Löschen beginnt

Ilona Cosack



## KANZLEIMANAGEMENT

Kanzlei-Kapital Mitarbeiter:  
So motivieren und führen Sie richtig

Ronja Tietje



## NEUES VOM FORUM

Junganwälte auf dem Deutschen Anwaltstag

Karoline Fritz



## KARRIERE

Erfolgreich das eigene berufliche Netzwerk online ausbauen

Dr. Anja Schäfer



## RVG & CO.

Neue Chancen in der Zwangsvollstreckung

Interview mit Harald Minisini

Partnerunternehmen für junge Rechtsanwälte

**juris®**  
Das Rechtsportal

**schweizer**  
Fachinformationen

**beck-online**  
DIE DATENBANK

**RA-MICRO**  
KANZLEISOFTWARE

  
DeutscheAnwaltAkademie

  
Fachseminare von Fürstenberg

**HDI**

**drebis** 

  
**DATEV**



# Das Wichtigste zuerst! Ihr juris Zugang!

**juris Starter ist die ideale Lösung für alle jungen Anwälte, die sich mit eigener Kanzlei oder als freie Mitarbeiter selbstständig machen. Arbeiten Sie von Beginn an mit Deutschlands bester Online-Datenbank!**

Stichwort Berufshaftungsrisiko: Gerade in der Anfangsphase benötigen Sie ein verlässliches Recherche-Instrument, damit Ihnen garantiert keine wichtige Information entgeht. Mit juris Starter nutzen Sie zu besonders günstigen Einstiegskonditionen mit Sicherheit alle Rechtsquellen.

Bestellen Sie jetzt »[hier](#) Ihren persönlichen Gratistest!



Holger Esseling



Ilona Cosak



Ronja Tietje



Karoline Fritz



Dr. Anja Schäfer



Harald Minisini



## ► **LEGAL TECH & DIGITALISIERUNG**

Die zehn größten Irrtümer zur IT-Sicherheit in Anwaltskanzleien

Von Holger Esseling ..... 4

## ► **LEGAL TECH & DIGITALISIERUNG**

beA – Frühjahrsputz:  
Automatisches Löschen beginnt

Von Ilona Cosak ..... 7

## ► **KANZLEIMANAGEMENT**

Kanzlei-Kapital Mitarbeiter. So motivieren und führen Sie richtig

Von Ronja Tietje ..... 9

## ► **NEUES VOM FORUM**

Junganwälte auf dem Deutschen Anwaltstag

Von Karoline Fritz ..... 11

## ► **KARRIERE**

Erfolgreich das eigene berufliche Netzwerk online ausbauen

Von Dr. Anja Schäfer ..... 13

## ► **RVG & CO.**

Neue Chancen in der Zwangsvollstreckung

Interview mit Harald Minisini ..... 15

## ► **MKG-VIDEO**

Wie arbeitet ein Legal Tech-Team?

Interview mit dem Innovation Manager von Mazars ..... 17

# **MKG** MIT KOLLEGIALEN GRÜßen

DAS FACHINFO-MAGAZIN VON ERFAHRENEN  
PRAKTIKERN FÜR JUNGE JURISTEN

## LIEBE LESErINNEN, LIEBE LESER,

es gibt Bereiche, ohne die „der Laden“ im Kanzleialltag nicht läuft. Dazu gehören ohne Zweifel die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, aber auch immer stärker die Kanzlei-IT. Beiden Themen widmen wir in dieser Ausgabe einen Schwerpunkt. Denn wer diese in den Fokus des Managements rückt, stellt zwei wichtige Faktoren des langfristigen Kanzleierfolgs sicher.

In Bezug auf die IT kann unser Autor Holger Esseling ein Lied davon singen. Der diplomierte Kaufmann berät Anwaltskanzleien in allen Fragen der Digitalisierung und IT-Sicherheit. Für uns hat er die zehn größten IT-Irrtümer, die ihm in über 30 Jahren Beratungstätigkeit begegnet sind, zusammengefasst. Von Datensicherung bis hin zum Virenschutz verrät er, wo die größten Schwachstellen liegen und wie sich diese beseitigen lassen.

Apropos Störungen: Auch in dieser Ausgabe kommen wir nicht um das beA herum. Kanzleiberaterin Ilona Cosack klärt in ihrem Beitrag über die aktuellsten Entwicklungen auf, insbesondere was es mit der Löschung von Nachrichten nach § 27 RAVPV seit dem 1. April 2019 auf sich hat.

Kommen wir zum zentralen Bestandteil vieler Kanzleien: die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ronja Tietje, kennt als Kanzleiberaterin und Vorsitzende des **RENO**-Bundesverbandes (Vereinigung der **RE**chtsanwalts- und **NO**tariatsangestellten e.V.) sowohl die Perspektive der Anwälte bzw. Anwältinnen als auch die der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wenn es um die tägliche Zusammenarbeit innerhalb der Kanzlei geht. Im ersten Teil ihrer Artikelserie „Mitarbeiterführung“ geht es darum, wie man als Führungskraft

Mitarbeiter dauerhaft motiviert und wie sich somit die Arbeitsqualität und letztlich die Mandantenzufriedenheit nachhaltig steigern lassen.

Auch in dieser Ausgabe wollen wir thematisieren, was das FORUM Junge Anwaltschaft (FJA) für seine Mitglieder tut und werfen dabei schon mal einen Blick auf das FJA-Programm für den Deutschen Anwaltstag (DAT), der vom 15.05. –17.05.2019 in Leipzig unter dem Motto „Rechtsstaat leben“ stattfindet. Anwalts-Coach Dr. Anja Schäfer bietet in diesem Zusammenhang mit ihrem Beitrag das passende „Online-Handwerkzeug“. Sie erklärt, wie man in sozialen Netzwerken effektiv berufliche Kontakte knüpft. Hier bietet der DAT die perfekte Gelegenheit, ihre Tipps auszuprobieren, denn auch auf „realen“ Veranstaltungen hört Netzwerken nicht beim Visitenkartentausch auf.

Den Abschluss dieser Ausgabe macht Harald Minisini mit dem Thema Abrechnung in der Zwangsvollstreckung. Der geprüfte Rechtsfachwirt und Experte für Forderungsmanagement klärt darüber auf, wie ein aktueller BGH-Beschluss neue und gebührenrechtlich interessante Chancen im Bereich Zwangsvollstreckungen ermöglicht.

Aus den Schwerpunktthemen dieser Ausgabe lässt sich definitiv eines schließen: Egal, ob Kabel oder Köpfe, in beides sollte man investieren!

Ich wünsche viel Spaß bei der Lektüre.



Bettina Taylor



**BETTINA TAYLOR**

Produktmanagement, FFI-Verlag

PS: Besuchen Sie uns auch auf [mkg-online.de!](http://mkg-online.de)

**MKG ONLINE**



**MKG ist auch auf Facebook!**

Lesen Sie hier unsere neusten Beiträge und geben Sie uns Ihr Feedback.



## HOLGER ESSELING

Dipl.-Kfm. Holger Esseling ist Geschäftsführer der Michgehl & Partner GmbH, einem IT-Dienstleister mit über 30 Jahren Erfahrung in seiner einzigen Zielgruppe: Anwaltskanzleien. Als Berater für Kanzlei-Strategie, Digitalisierung und IT-Sicherheit kennt er sich nicht nur bestens im relevanten Berufs- und Strafrecht aus, vor allem verfügt er über einen reichen Erfahrungsschatz an IT-Pannen und Best-Practices. Gerne teilt er dieses Wissen, in der Überzeugung, dass es sich dadurch mehrt. Lebensfreude und Erfolg sind dem ambitionierten Hobbykoch und Golfer beruflich wie privat hohe Ziele, die er auch mit seinen Kunden und Lesern erreichen will.

[www.michgehl.de](http://www.michgehl.de)



# MKG

**„Cybersicherheit in der Rechtsanwaltskanzlei“**

Leitfaden von Datenschutzexperte  
Dr. Lutz Martin Keppeler

**Ab dem 08.05.2019 zum Gratis-Download erhältlich im FFI-Kiosk**

## DIE ZEHN GRÖSSTEN IRRTÜMER ZUR IT-SICHERHEIT IN ANWALTSKANZLEIEN

Seit über 30 Jahren sind wir als IT-Dienstleister ausschließlich in Anwaltskanzleien unterwegs. Auf Basis dieser Erfahrung möchten wir aus der Praxis heraus aufzeigen, wo die entscheidenden Engpässe liegen.

Als Grundproblem lässt sich feststellen, dass es für viele Anwaltskanzleien nicht mehr wirtschaftlich wäre, alle Vorgaben und Empfehlungen zur IT-Sicherheit umzusetzen. Darüber hinaus ist das Ziel „100-prozentige IT-Sicherheit“ illusorisch. Es gilt also, stets eine Kosten-Nutzen-Abwägung zu treffen, möglichst berufsrechtskonform zu bleiben und die wesentlichen Gefahren so weit wie möglich, zu verhindern.

Bei allen Schreckensszenarien, die von IT-Anbietern mitsamt Lösung verbreitet werden, verlieren dabei offensichtlich einige Entscheider in Anwaltskanzleien den Überblick und den Fokus auf das Wesentliche. Grund genug, einen ganz praktischen Blick auf die zehn größten Irrtümer zu werfen.

### 1. ES LÄUFT DOCH ALLES

Der wohl gefährlichste aller Irrtümer lässt sich mit diesem Satz zusammenfassen: „Es läuft doch alles“. Die Anwendungen funktionieren reibungslos und in den letzten Jahren gab es keinen Systemausfall oder Datenverlust. Warum also sollte die Kanzlei nun aktiv werden? Die offensichtliche Funktionsfähigkeit wiegt den Entscheider in scheinbarer Sicherheit, über der das Damoklesschwert des nächsten Sicherheitsvorfalls schwebt. Auf die Einzelheiten gehen wir bei den folgenden Irrtümern weiter ein. An dieser Stelle soll aber der wichtige Hinweis im Fokus stehen: Eine regelmäßige Überprüfung der IT-Sicherheit durch externe Spezialisten ist unabdingbar, um Hoffnung und Intransparenz durch Gewissheit und Klarheit zu ersetzen.

### 2. MEINE DATENSICHERUNG FUNKTIONIERT

Die größte Abweichung zwischen Soll- und Ist-Zustand stellen wir immer wieder bei der Datensicherung fest. Mit ganz wenigen Ausnahmen betreibt jede Anwaltskanzlei eine Sicherung ihrer Daten. Häufig kommen Wechselseitplatten zum Einsatz, auf denen unverschlüsselt der gesamte Kanzleidatenbestand gesichert wird, was zu weiteren Problemen führen kann. Zudem kann auf Datenbestände häufig nur einige Tage rückwirkend zurückgegriffen werden – weshalb Viren häufig erst nach ein oder zwei Wochen aktiv werden und so bereits die gesamte Datensicherung befallen haben.

Der Kernpunkt ist jedoch: Kaum eine Kanzlei führt regelmäßig eine Notfallübung durch. Lassen sich die Daten wirklich wiederherstellen? Wie lange dauert es, bis wieder gearbeitet werden kann? Diese existenziellen Fragen kann kaum ein IT-Entscheider in Anwaltskanzleien beantworten. Nur mit regelmäßiger faktischer Rekonstruktion der Daten lässt sich ein Datenverlust zuverlässig ausschließen. Wenn nur ein Punkt der IT-Sicherheit angegangen werden sollte, dann wäre es dieser: Ein professionelles, schriftliches Datensicherungskonzept mit Notfallübungen.

### 3. MEIN VIRENSCANNER HÄLT VIREN AB

Noch vor wenigen Jahren sorgte der Betrieb eines Virensenders zu einer starken Erhöhung der IT-Sicherheit. Heutzutage stellen wir fest, dass kaum eine aktuelle Schadkampagne sich von den gängigen Antivirus-Lösungen aufhalten lässt. Das Suchen nach Schadsoftware auf Basis von Virendefinitionsdateien ist weitgehend wirkungslos geworden und doch verlassen sich

viele Anwender auf diesen vermeintlichen Schutz. Wir möchten nicht dafür plädiieren, den VirensScanner abzuschalten, er ist jedoch zwingend durch weitere Sicherheitsmaßnahmen zu ergänzen.

### 4. MEINE E-MAILS SIND GESCHÜTZT

Ein wesentliches Einfallstor für Schadsoftware jeglicher Art ist die E-Mail. Viele Kanzleien setzen daher irgendeinen Spamfilter ein und gehen in der Folge davon aus, hinreichend geschützt zu sein. Dabei wird jedoch nicht hinterfragt, was genau eigentlich gefiltert wird. Professionelle Mail-Protection-Systeme können sehr differenziert verschiedene Inhalte blockieren. Das muss ihnen allerdings jemand sagen, und schon landen wir bei einer regelmäßigen Überprüfung und einem Sicherheitskonzept durch einen (externen) Spezialisten.

Die letzten Crypto-Trojaner-Wellen wurden beispielsweise in erster Linie per Mail versendet, getarnt als Rechnungen oder Bewerbungen im Word-Format mit Makros. Anwaltskanzleien sind hier ein gefundenes Fressen, denn viele Kanzleianwendungen erfordern es, dass diese Makros standardmäßig aktiviert sind. Die E-Mail wird in der Regel von einem Spamfilter, einer Firewall und einem VirensScanner nicht aufgehalten,

da sie vorgibt, von einem bekannten Absender zu kommen und mittlerweile so gut geschrieben ist, dass selbst der Mensch sie für echt hält. Die einzige zuverlässige Lösung: Word-Dateien mit Makros werden blockiert. Dann gibt es hin und wieder Diskussionen mit Kollegen und Mandanten, wenn E-Mails nicht zugestellt werden können. Das jedoch ist meistens der Preis: Höhere Sicherheit schränkt den Komfort ein.

### 5. UNSERE UPDATES SIND AKTUELL

In unbegründeter Sicherheit wiegen sich viele IT-Entscheider in Anwaltskanzleien auch, wenn es um die Aktualität der Updates geht. Windows-Updates werden in der Regel automatisch vorgenommen, Drittanbieter werden meist vergessen. Doch gerade in Java, Adobe oder Browsern lauern öffentlich bekannte Sicherheitslücken, die umgehend geschlossen werden sollten. Die Strategie vieler Kanzleien: „Updates macht bei uns jeder selbst“. Hier haben wir bereits einen kleinen Übersetzer im Kopf, der die Aussage richtigstellt: Es kümmert sich keiner darum. Entweder beschäftigen Kanzleien einen wirklich engagierten IT-Dienstleister, der mindestens wöchentlich neue Updates einspielt oder sie nutzen eine automatisierte Patch-Management-Software auch für Drittanbieter.

### 6. UNSERE FIREWALL BIETET RUNDUMSCHUTZ

Wenn wir eine Firewall im Serverraum der Kanzlei finden, dann atmen wir als IT-Experten schon einmal auf. Hier scheint sich jemand Gedanken um IT-Sicherheit zu machen und dafür sogar Geld auszugeben. Manchmal trügt der Schein, denn der kleine Kasten steht dort seit Jahren, wird jedoch von niemandem aktiv administriert. Welche Einstellungen sind dort gesetzt? Wann ist das letzte Update gelaufen? Ist sie überhaupt eingeschaltet? Wenn diese Fragen zu Achselzucken führen, dann wird es dringend Zeit, einem IT-Dienstleister die Administration zu übergeben. Darüber hinaus sei zu bedenken: Eine Firewall ist ein wichtiger Baustein der IT-Sicherheit, aber auch dieser schützt nicht vor allen Gefahren.

### 7. MITARBEITERSCHULUNGEN SIND NICHT SO WICHTIG

Alle Vorfälle der IT-Sicherheit, die wir in den letzten Jahren erlebt haben – wirklich alle – lassen sich letztlich auf menschliches Versagen zurückführen. Da wurde die falsche E-Mail angeklickt, das mysteriöse Dokument geöffnet oder die seltsame Webseite aufgerufen und schon ist es passiert.



Wenn in der digitalen Welt  
reale Sicherheit wichtig ist.

> Firmen und Freie Berufe  
> Cyberversicherung

**HDI**

Die Anzahl der Angriffe auf IT-Systeme nimmt kontinuierlich zu. Aus der Nutzung des Internets und vernetzter Kommunikationsgeräte resultiert für Sie eine Vielzahl von Risiken. Aus diesen Gründen ist es notwendig, sich für den Fall der Fälle abzusichern. Die HDI Cyberversicherung bietet Ihnen einen umfangreichen Schutz und professionelle Soforthilfe rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr. IT-Sicherheitstrainings für Ihre Mitarbeiter runden das Sicherheitspaket zusätzlich ab.

[www.hdi.de/cyberversicherung](http://www.hdi.de/cyberversicherung)

Vor diesem Hintergrund ist es schwer verständlich, warum weniger als zehn Prozent der Anwaltskanzleien angeben, dass sie in den letzten zwölf Monaten eine Mitarbeiterschulung zur IT-Sicherheit durchgeführt haben. Die Lösung für dieses Problem liegt auf der Hand.

### 8. ICH BRAUCHE ADMINISTRATIONSRECHTE

Der Fisch stinkt vom Kopf her – diese Weisheit ist so unbeliebt wie wahr. Wenn wir uns ansehen, welche Anwendungen auf den Arbeitsplätzen, insbesondere jenen der Berufsträger, betrieben werden, dann reibt man sich schon einmal verwundert die Augen. Aus Sicht des IT-Experten ist klar: Je weniger Rechte der Anwender hat, desto sicherer ist das System. Es wird nicht nur verhindert, dass fragwürdige Programme installiert werden, auch kann ein Virus ohne Rechte in der Regel keinen Schaden anrichten. Diese Entwicklung führt zusammen mit anderen Vorteilen zu einer immer stärkeren Zentralisierung der Kanzlei-IT auf einem Terminalserver und einer immer größeren Standardisierung der IT-Systeme zur einfacheren Wartung und Störungsbehebung.

### 9. ES IST GÜNSTIGER, DIE IT SELBST ZU BETREIBEN

Zugegeben, ob es sich hier um einen Irrtum handelt oder nicht, hängt von der Auslastung und den Verzichtskosten des Anwalts ab. Als Kanzleigründer mit wenigen Mandaten mag es durchaus günstiger sein, sich selbst um die IT zu kümmern. Wer als erfolgreich etablierter Berufsträger jedoch mehr als eine Stunde in der Woche als IT-Administrator arbeitet, der sollte entweder sehr viel Freude daran haben oder sein Verhalten in Frage stellen.

Wir beobachten in der Praxis genau diese Entwicklung: Zu Beginn administrieren die Anwälte, Mitarbeiter oder deren Freunde oder Neffen die IT. Irgendwann wird das System langsam, es kommt zu Ausfällen, Virenbefall, im schlimmsten Fall zu Datenverlust. Oder einfach nur dazu, dass niemand mehr Zeit und Lust hat, sich darum zu kümmern. In der Folge wird ein IT-Dienstleister eingesetzt, der allerdings nicht das Rundum-Sorglos-Paket umsetzen soll, sondern nur ausgewählte Bereiche wie Virenschutz und Datensicherung. Kommt es nun zum nächsten Zwischenfall, wird ein Full Service-Anbieter beauftragt oder die Kanzlei-IT ausgelagert.

### 10. DIE AUSLAGERUNG DER KANZLEI-IT IST UNSICHER

Häufig begegnen wir der Sorge, dass die Auslagerung der Kanzlei-IT in ein Rechen-

zentrum unsicher sei. Je nach Rechenzentrum ist diese Befürchtung auch gar nicht unbegründet. Sucht man jedoch gezielt nach Anwaltsrechenzentren, die berufsrechtsskonform betrieben werden, dann ist das Gegenteil richtig: Der Betrieb der IT in der Kanzlei ist unsicher. Wir haben schon Server gesehen, die auf dem Mandanten-WC betrieben werden. Selbst wenn es so weit nicht kommt: Wer hat schon 24/7 Zutrittskontrolle, Argon-Gaslöschanlage, redundante Strom- und Datenleitungen, Failover-Server und Videoüberwachung in seinen Räumlichkeiten?

Entscheidend ist bei der Auslagerung jedoch ein zentraler Punkt: Der Anbieter übernimmt die Verantwortung für die Verfügbarkeit der Systeme. Wo er sonst als Dienstleister unterstützend zur Seite steht, wird er als Betreiber des Rechenzentrums eine garantierter Verfügbarkeit (in der Regel 99,5 Prozent) vertraglich zusichern. Das dreht die Perspektive in eine Richtung, die sich viele Anwälte erfahrungsgemäß wünschen: „Die IT soll zuverlässig und sicher laufen und ich möchte möglichst wenig damit zu tun haben“.

Mit kollegialen Grüßen



Holger Esseling



Meine Fälle bearbeite ich jetzt  
voll digital.  
Mit Legal Tech von DATEV.

Jetzt neu:  
Juristische  
Textanalyse  
für Anwälte

Als Rechtsanwalt bekommen Sie bei DATEV in jedem Fall mehr: Die Juristische Textanalyse zum Beispiel, die Sie bei der Fallbearbeitung unterstützt. Oder weitere professionelle Lösungen rund um Recherche, digitale Zusammenarbeit in der Kanzlei, Abrechnung und betriebswirtschaftliche Kennzahlen. Für einen durchgängig digitalen Workflow.

**ILONA COSACK**

Ilona Cosack, Inhaberin der ABC Anwalts-Beratung Cosack Fachberatung für Rechtsanwälte und Notare, berät und begleitet seit 1998 Anwaltskanzleien ganzheitlich als Expertin mit dem Schwerpunkt Anwältin und Anwalt als Unternehmer. Sie ist Autorin des Praxishandbuchs Anwaltsmarketing und gibt in Fachpublikationen und als Referentin, auch für Rechtsanwaltskammern und Anwaltvereine, wertvolle Hinweise zur Umsetzung in die Praxis.

[www.abc-anwalt.de](http://www.abc-anwalt.de)

**NEHMEN SIE JETZT AN  
UNSERER UMFRAGE TEIL!**

WELCHE BEDEUTUNG  
HAT CYBERSICHERHEIT IM  
KANZLEIALLTAG?

## beA – FRÜHJAHRSPUTZ: AUTOMATISCHES LÖSCHEN BEGINNT

**Ab April beginnt das automatische Löschen von Nachrichten aus dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA). Erfahren Sie in diesem Beitrag, was es dabei zu beachten gilt.**

Mit dem Update auf die Version 2.1.6, das am 31. März 2019 installiert wurde, ist das beA auf den neuesten Stand gebracht worden. Verschiedene Fehler wurden behoben und Verbesserungen umgesetzt.

Erstmals verkündete die BRAK im Februar-Heft 2019 des BRAK-Magazins, dass zum 1.4.2019 das automatische Löschen von Nachrichten (§ 27 RAVPV) startet. Mit dem Newsletter 12/2019 vom 28.3.2019 wurden diese Informationen modifiziert und finden sich nun auf der Informationsseite der BRAK auch in den „Aktuellen Meldungen“ vom 29.3.2019.

### GELÖSCHT WERDEN (NUR) NACHRICHTEN, DIE LÄNGER ALS 30 TAGE IM ORDNER „PAPIERKORB“ LIEGEN

Wurde zuerst noch kommuniziert, dass auch Nachrichten automatisiert gelöscht werden, die ungelesen in noch nicht aktivierten beA-Postfäächern liegen, hat die BRAK jetzt mitgeteilt, dass Nachrichten, die in anderen Ordner als dem Ordner „Papierkorb“ liegen, nicht automatisch gelöscht werden. Nachrichten, die in den Ordner „Posteingang“ oder „Gesendet“ (oder in einen Unterordner) verschoben werden, werden nicht gelöscht. Das Verschieben der Nachricht löst die 90-Tages-Frist erneut aus.

**Wichtig: Nachrichten, die automatisiert aus dem Ordner „Papierkorb“ gelöscht wurden, bleiben unwiederbringlich gelöscht.**

beA IST KEIN ARCHIV – EXPORT ERFORDERLICH – DRUCKEN GENÜGT NICHT

Um die Nachrichten dauerhaft zu sichern und einen Nachweis zu führen, ist ein Export der Nachrichten zwingend notwendig. Das Ausdrucken allein genügt nicht! Hierzu ein paar Hilfestellungen.

Der Export erfolgt nur aus einer geöffneten Nachricht heraus mit dem Button „Sonstige Funktionen“, „Exportieren“. Dieser befindet rechts oben zwischen „Kommentar erstellen“ und „Etiketten“. beA erstellt dabei eine ZIP-Datei und schlägt als Dateinamen in unserem Beispiel „Nachricht8895631“ vor (siehe Abbildung 1). Speichern Sie die ZIP-Datei komplett unter einem für Sie sinnvollen Dateinamen, z. B. Rubrum, eigenes AZ und Inhalt der Datei, ggf. lassen Sie die Nachrichten-ID als Bestandteil des Dateinamens bestehen. Nach der ID-Nr. 8895631 können Sie im beA anhand eines Filters (Haken rechts oberhalb der Nachrichtenübersicht anklicken) suchen:

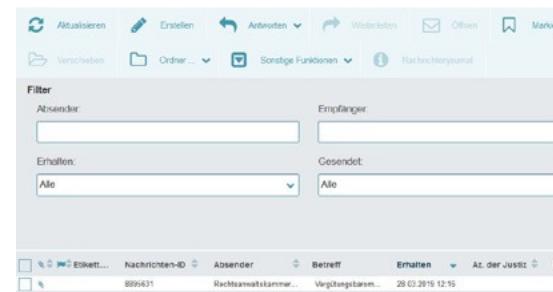


Abbildung 1

**In der ZIP-Datei befinden sich:**

- Maschinenlesbare XML-Datei, die knapp 300 Seiten umfasst.
- BusinessCard: Visitenkarte des Absenders,
- export: Umfasst alle notwendigen Nachweise (Absender, Empfänger, Betreff, eigenes Aktenzeichen, Aktenzeichen der Justiz, Gesendet, Empfangen, Zugegangen, Erstellt von, Letzte Änderung von, Anhänge und das Nachrichtenjournal (Zeitpunkt des Empfangs, Öffnen der Nachricht durch welchen Benutzer).
- Message: Das Nachrichtenfeld sollte leer bleiben, Gerichte können softwarebedingt beim Senden keine Nachrichten eintragen.
- Verification Report: Das Prüfprotokoll beinhaltet die Information, wann die Nachricht auf dem Server eingegangen ist, ob und welche Anhänge qualifiziert elektronisch signiert wurden und über welchen Übertragungsweg die Nachricht versendet wurde. Das eigentliche Dokument befindet sich in der PDF-Datei.

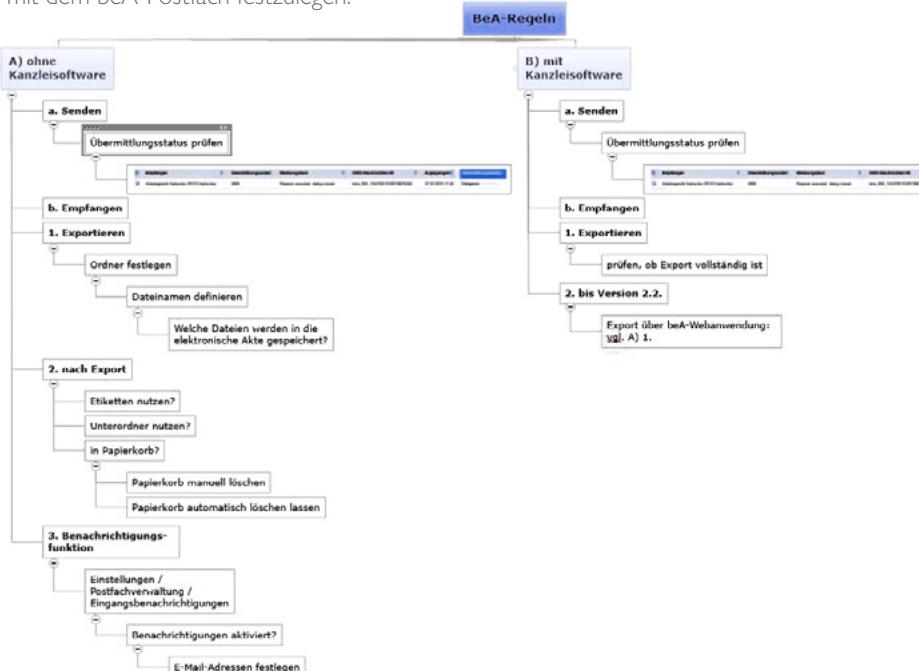
Legen Sie verschiedene Ordner pro Anwalt an, z. B. beA-Eingang, beA-Ausgang, beA-Gesendet, und verschieben Sie danach die relevanten Dateien (z. B. export und die PDF-Dokumente) in die elektronische Akte.

## ACHTUNG BEI KANZLEISOFTWARE

**Die BRAK informiert:** „Wir empfehlen dringend, Nachrichten, die über eine Kanzleisoftware an die Justiz gesendet wurden, über die beA-Webanwendung zu exportieren. Ein validier Zugangsnachweis ist mit dem im Exportcontainer enthaltenen Prüfprotokoll gewährleistet. Die Kanzleisoftware Schnittstelle wird mit der Version 2.2, die im Sommer 2019 zur Verfügung steht, so angepasst, dass ein Export von Nachrichten über Fachsoftware vollständig gewährleistet wird, sobald die Hersteller diese Version integriert haben.“

## DEFINIEREN SIE REGELN

Um das beA optimal in den Kanzleiallauf zu integrieren, sind genaue Regeln für den Umgang mit dem beA-Postfach festzulegen:



Die Prüfung des Übermittlungsstatus erfolgt in der gesendeten Nachricht.

## RECHTE PRÜFEN

Legen Sie fest (Einstellungen/Postfachverwaltung/Benutzerverwaltung), welche Rechte Mitarbeiter ebenfalls erhalten sollten:

- 07 Nachricht exportieren/drucken,
- 08 Nachricht organisieren (Etiketten),
- 09 Nachricht in Papierkorb verschieben,
- 10 Nachricht löschen,
- 20 Postfach- und Nachrichtenjournal verwenden, (die Journale sind ebenfalls regelmäßig zu exportieren).

## INFORMATIONEN ÜBER DAS AUTOMATISCHE LÖSCHEN

Sofern die Benachrichtigungsfunktion aktiviert ist (Einstellungen/Postfachverwaltung/Eingangsbenachrichtigungen), versendet das System eine „Warnung“ an die hinterlegte E-Mail-Adresse. Aus technischen Gründen erfolgen die Prozesse schrittweise, ab Mai sollen diese regelmäßig durchgeführt werden.

Mit kollegialen Grüßen

Ilona Cosak

## Mit Sicherheit unabhängig von Ort und Zeit

15.-17. Mai 2019  
Stand 4 / Ebene +1

DEUTSCHER  
ANWALTS  
TAG 2019

### Virtuelle Kanzlei-EDV – im Büro und/oder in der Cloud

Die neue RA-MICROv Systemsoftware bietet die moderne Arbeitsweise mit virtuellen PC-Desktops. Diese werden in der vCloud oder in der Kanzlei virtualisiert. Zur Nutzung per LAN oder Internet können beliebige Endgeräte – Windows PC, Apple, Laptop, Tablet oder Smartphone – verwendet werden.

Und das Beste: Sicherer Zugriff – egal wo Sie sind und zu jeder Zeit.

Jetzt informieren: [ra-micro.de/v](http://ra-micro.de/v)  
Infoline: 0800 7264276

RA-MICRO V



### RONJA TIETJE

Ronja Tietje ist Kanzleiberaterin bei Tietje & Schrader oHG Kanzlei-Consulting und Dozentin für Kanzleimanagement; u. a. in Fachwirkursen. Die geprüfte Rechtsfachwirtin und Notarfachwirtin und ehemalige langjährige Bürovorsteherin mehrerer Kanzleien ist Vorstandsmitglied des Dachverbandes der Berufsvereinigung (**Reno-Bundesverband**) und Vorsitzende der örtlichen Berufsvereinigung (**Reno Bremen e.V.**) und ist daneben ehrenamtlich in der Kammer Bremen Vorsitzende des Berufsbildungsausschusses und eines Prüfungsausschusses.

[www.tietje-schrader.de](http://www.tietje-schrader.de)

### Gute Mitarbeiter (m/w/d) gesucht?

Verpassen Sie nicht unsere  
Fachinfo-Broschüre  
**„Modernes Recruiting in der  
Anwaltskanzlei – Praktischer Leit-  
faden für die Mitarbeitersuche“**

Ab dem 30.04.2019 zum  
Gratis-Download im FFI-Kiosk  
erhältlich

## KANZLEI-KAPITAL MITARBEITER: SO MOTIVIEREN UND FÜHREN SIE RICHTIG

Kaum etwas kann eine Kanzlei schlimmer treffen als demotivierte Mitarbeiter! Mitarbeiterfluktuation, qualitativ minderwertige Arbeitsergebnisse und eine schlechte Arbeitsatmosphäre sind nur einige Symptome, die sich im Kanzleialtag gravierend auswirken würden. Dementsprechend sollte sich jede Kanzlei bewusst machen, dass motivierte Mitarbeiter neben anderen Faktoren zum größten Kapital einer Kanzlei zählen. In vielen Kanzleien fehlt es aber gerade an motivierten Mitarbeitern. Dies kann verschiedene Gründe haben. Eine Antwort ist: Weil Motivation kein Selbstgänger ist und es für Führungskräfte und Kanzleiführung eine extreme Herausforderung darstellt, Mitarbeiter dauerhaft zu motivieren. In Zeiten des Fachkräftemangels, bedeutet Motivation auch gleichzeitig Mitarbeiterbindung.

### MOTIVATIONSFÄKTOREN FINDEN, GEZIELT FÖRDERN UND AUSBAUEN

Aber was motiviert Mitarbeiter? Diese Frage lässt sich sicher nicht pauschal beantworten, aber grundsätzlich gilt:

- ▶ es muss eine angenehme Arbeitsatmosphäre herrschen,
- ▶ es wird eine wertschätzende und anerkennende Kommunikation gepflegt,
- ▶ die Vergütung muss angemessen und leistungsgerecht sein,
- ▶ die Arbeit muss Spaß machen, und in angemessener Zeit zu bewältigen sein,
- ▶ persönliche und fachliche Entwicklungsmöglichkeiten müssen vorhanden sein,
- ▶ die Arbeitszeiten sollten flexibel gestaltet werden und zur Lebenssituation der Mitarbeiter passen (positive „Work-Life-Balance“).

### GUTES GEHALT REICHT MEIST NICHT AUS

Dabei bleibt es absolut individuell, welche Faktoren einzelne Mitarbeiter tatsächlich motivieren. Meistens wird jedoch lediglich einer der genannten Faktoren nicht ausreichen, um Motivation zu erzeugen – schon gar nicht nur die Zahlung einer angemessenen Vergütung. Motivationsfaktoren im Kanzleialtag umzusetzen ist daher schwer, besonders auch, weil Motivation wenig messbar ist. Für die Umsetzung können die folgenden Punkte helfen:

### TRANSPARENTE KOMMUNIKATION: GEMEINSAME ZIELE SETZEN

Beteiligen Sie Ihre Mitarbeiter aktiv an den Zielen der Kanzlei, an Entscheidungsprozessen und an deren Umsetzung. Das erhöht die Identifikation der Mitarbeiter mit der Kanzlei und birgt die Chance, dass das Kanzleiteam gemeinsam die Ziele verfolgt und bestenfalls auch gemeinsam erreicht. So könnte die Kanzleiführung z. B. die Erfolgsfaktoren der Kanzlei aus dem Blick der Führungsebene benennen und ein entsprechendes Feedback von der Mitarbeiterebene einholen. Die Festlegung von Kanzleizielen, wie z. B. eine hohe Mandantenorientierung oder eine transparente Kommunikation (intern wie extern) können hilfreich sein. Da die Mitarbeiter die Ziele der Kanzlei kennen und an deren Umsetzung beteiligt sind, erfahren sie darüber auch Wertschätzung und identifizieren sich mit der Kanzlei.

### KLARE KOMPETENZ- UND AUFGABENREGELUNGEN

Das jeweilige Arbeits- und Aufgabengebiet der juristischen und nichtjuristischen Kanzleimitglieder sowie die Schnittstellentätigkeiten sollten klar geregelt sein. Damit ist jedem im Kanzleiteam klar, wer welche Aufgaben zu welcher Zeit mit welchem qualitativen Ergebnis übernimmt und bearbeitet. Demotivierendes Gerangel um Kompetenzen, Zeitverlust und Missverständnisse bleiben damit aus. Mit den einzelnen Mitarbeitern gilt es, individuelle Perspektiven zu entwickeln. Dies erreicht man u. a. durch ein kanzleieigenes Personalentwicklungskonzept mit Fortbildungsmaßnahmen, mit dem Mitarbeiter gezielt motiviert werden.

### ZUSAGEN EINHALTEN UND SOLIDE VERTRAUENSBASIS SCHAFFEN

Einmal getroffene Zusagen müssen eingehalten und zeitnah umgesetzt werden. Denn werden diese nicht eingehalten, führen sie dazu, dass der Motivationspegel bei den Mitarbeitern schnell sinkt. Sicher kann es einmal vorkommen, dass eine Zusage

nicht eingehalten werden kann. Kommt dies aber immer wieder vor, stellt das einen großen Vertrauensbruch gegenüber den Mitarbeitern dar. Wichtig ist bei der Nichteinhaltung von Zusagen, dass offen damit umgegangen und die Nichteinhaltung begründet wird.

### ANERKENNUNG UND LOB

Wenn man es als Kanzlei versteht, Anerkennung und Lob an der richtigen Stelle zu verteilen, führt es in der Regel dazu, dass Mitarbeiter motivierter an ihre Tätigkeit herangehen. Fehlende Anerkennung und fehlendes Lob multiplizieren sich sehr schnell negativ. Die vielfach gelebte Ansicht, „Kein Tadel ist Lob genug“ sollte daher schleunigst überdacht werden.

### BEGEISTERUNG ALS OBERSTES ZIEL

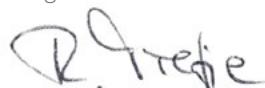
Wenn Sie es schaffen, Ihre Mitarbeiter für die Arbeit bzw. das Erreichen der gesteckten Kanzleiziele zu begeistern, haben Sie die Kür geschafft. Wenn ein Mitarbeiter von seiner Arbeit bzw. der Kanzlei begeistert ist, ist der größte Motivationsfaktor erreicht.

Die Vorteile guter Mitarbeitermotivation liegen zwar auf der Hand, sollten aber noch mal vor Augen geführt werden:

- ▶ gutes Kanzleiimage,
- ▶ angenehme Arbeitsatmosphäre,
- ▶ gute Kommunikation auf allen Hierarchieebenen,
- ▶ höhere Mandantenzufriedenheit und dadurch
- ▶ größerer – wirtschaftlicher – Erfolg und
- ▶ eine festere Mandantenbindung.

**Fazit:** Durch die aktive Einbindung der Mitarbeiter in Entscheidungsprozesse, die Ziele der Kanzlei und deren Umsetzung erhöht sich die Identifikation der Mitarbeiter mit der Kanzlei und es entsteht eine Mitarbeiterbindung, da jedes Teammitglied einen aktiven Part in der Kanzlei ausführt.

Mit kollegialen Grüßen



Ronja Tietje



## Fortbildung für Ihre Mitarbeiter

### Online-Seminare, z.B.

- Erfolgreiche Mitarbeit...  
...im Arbeitsrecht  
...in Familiensachen  
...im Miet- & WEG-Recht  
...im Verkehrsprivat-, Verkehrsstraf- und Bußgeldrecht
- Fristen, Zustellung, Verjährung für Mitarbeiter
- Buchführung in der Anwaltskanzlei
- Zwangsvollstreckung intensiv

### Präsenzseminare

- Das Telefon-Seminar
- Englisch für Mitarbeiter



## KAROLINE FRITZ

Karoline Fritz ist seit 2012 selbstständige Rechtsanwältin und Fachanwältin für Sozialrecht in Passau. Als Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss des Forum Junge Anwaltschaft ist sie u. a. zuständig für die Regionalbeauftragten. Weitere ehrenamtliche Engagements bestehen im Vorstand des Passauer Anwaltvereins, der RAK München sowie im DAV-Ausschuss für Aus- und Fortbildung.

 [www.anwaltskanzlei-fritz.de](http://www.anwaltskanzlei-fritz.de)

## JUNGANWÄLTE AUF DEM DEUTSCHEN ANWALTSTAG: FACHVORTRÄGE, BREITES NETZWERK UND RABATTE



**Auch in diesem Jahr zeigt sich das Forum Junge Anwaltschaft (FJA) als Vertreter der jungen Kolleginnen und Kollegen auf dem Deutschen Anwaltstag in Leipzig vom 15.05.2019 bis zum 17.05.2019. Das FJA nutzt damit zum wiederholten Male die Möglichkeit, sich einem breiten Publikum vorzustellen.**

### NETZWERK UND HORIZONT ERWEITERN FÜR DEN KARRIERE-ERFOLG

Bereits am Vortag des DAT treffen sich die sog. Regionalbeauftragten zu einem gemeinsamen Gedankenaustausch. Die Regionalbeauftragten sind die Ansprechpartner in ihrem jeweiligen Landgerichtsbezirk und kümmern sich um die Forumsmitglieder vor Ort.

Auch die vom DAV organisierten Abendveranstaltungen, wie das „Get-together“ im Zoo Leipzig oder der Begrüßungsabend am Donnerstag in der Moritzbastei, nehmen wir zum Anlass, Präsenz zu zeigen und die Kolleginnen und Kollegen aus dem gesamten Bundesgebiet kennenzulernen. Beim gemütlichen Beisammensein nutzt das FJA sämtliche Gelegenheiten, Erfahrungen zu sammeln, Geschichten der Kolleginnen und Kolle-

gen zu lauschen und ohne Berührungsängste vermeintlich „dumme“ Fragen zu stellen. Durch das breit gefächerte Fachpublikum erweitert die Teilnahme den eigenen Horizont, ermöglicht allerhand Kontakte zu knüpfen und stellt einen Gewinn für die berufliche Laufbahn dar.

### PROGRAMM: FACHVORTRÄGE UND DISKUSSIONEN

Regulär beginnt der DAT, der in diesem Jahr unter dem Motto „Rechtsstaat leben“ steht, am 15.05.2019 mit dem „DAT für Einsteiger“. Bevor das Programm um 13:30 Uhr beginnt, findet die jährliche Mitgliederversammlung des FJA ab 11:00 Uhr statt. Die Studierenden, Referendare und Berufseinstieger erwarten sodann interessante Vorträge zum Thema „Der Rechtsstaat in der anwaltslichen Praxis“. Hieran folgt eine Diskussion zu unterschiedlichen Möglichkeiten, sich im Rechtsstaat zu engagieren. Die Teilnehmer erhalten hier Gelegenheit, Fragen an das Podium zu richten. Im Anschluss werden die Zuhörer zu einem Sektempfang geladen.

Bei den vielfältigen Veranstaltungen, die das Fachprogramm an den kommenden Tagen bietet, ist das FJA Mitorganisator bei folgenden Vorträgen:

**Donnerstag, 16.05.2019 von 15.45**

**bis 17.45 Uhr:** Erfolgreich in der Rechtsmittelinstanz – zwei Werkstattberichte zusammen mit der ARGE Allgemeinanwalt

**Freitag, 17.05.2019 von 11.00 bis**

**12.30 Uhr:** Mediation im System des Rechtsstaats; Mediation im System des außergerichtlichen Rechtsschutzes zusammen mit den ARGEN Anwältinnen, Internationales Wirtschaftsrecht und Mediation

### EINSTEIGERRABATTE ZUM BERUFSSTART

Erfahren Sie bei einem Besuch unseres Standes auf dem DAT mehr über unsere zahlreichen Angebote zum Berufseintritt und für die ersten Jahre Ihrer Karriere. Sie finden uns auf dem DAT auf der Ebene 0 und erhalten hier im Gespräch relevante Informationen über unsere Tätigkeit sowie Ihre Kontaktperson vom FJA vor Ort. Wir zeigen Ihnen auf, wie Sie von unseren Kooperationspartnern (z. B. MkG, Soldan oder HDI) oder von Vergünstigungen bei anderen Veranstaltungen oder Fortbildungen als Mitglied des FJA profitieren können. Insbesondere unser neuer Partner Beck-Online ermöglicht jungen Kolleginnen und Kollegen, reduzierte Module in Anspruch zu nehmen.

Das FJA freut sich auf ein Wiedersehen sowie auf neue und künftige Kolleginnen und Kollegen!

### To Do Liste

- ✓ [Rechtzeitig zum DAT anmelden](#)
- ✓ Stand auf der Ebene 0 besuchen und Goodies abgreifen
- ✓ [Mitglied werden](#)



### 49. FORUM – Start in den Anwaltsberuf

Das Seminar für Jungjuristen, Workshops und Infos zu Selbständigkeit, Berufsstart, Berufsrecht, Kanzleimarketing u.v.m.

am 28./29.06.2019

DAV-Haus  
Littenstraße 11  
10179 Berlin

Hier geht es zur Anmeldung



[Download der Programm-PDF](#)

### Jetzt Mitglied werden

Jetzt [hier anmelden](#) und die vielen Vorteile einer FORUMs-Mitgliedschaft nutzen!

Mit kollegialen Grüßen

Karoline Fritz



## Von Arbeitsrecht bis Zivilrecht.

### beck-online – einfach, komfortabel und sicher.

beck-online ist aus dem Arbeitsalltag **nicht mehr wegzudenken**. Juristen, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Personalleiter und viele weitere Berufsgruppen profitieren bei ihren Recherchen vom hohen Qualitätsstandard dieser Datenbank. Hinter beck-online steckt vor allem die langjährige Verlagserfahrung des Hauses **C.H.BECK**, aber auch das geballte Wissen von mittlerweile rund **60 Fachverlagen und Kooperationspartnern**. Damit schöpfen Sie bei jeder Suche aus dem Vollen und können das gefundene Ergebnis bei Bedarf mühelos nach allen Seiten absichern. So einfach war das Recherchieren noch nie.

4 Wochen kostenlos testen:  
[beck-online.de](http://beck-online.de)

**DR. ANJA SCHÄFER**

Rechtsanwältin Dr. Anja Schäfer war acht Jahre für eine große mittelständische Kanzlei in NRW auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts tätig. Heute unterstützt und berät sie von Berlin aus hauptsächlich Rechtsanwältinnen bei Fragen zur strategischen Ausrichtung, zur beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung, zur Kommunikation im Business sowie zum Auf- und Ausbau des eigenen Netzwerkes. Über eine authentische, klare Kommunikation mit Herz im Business spricht sie regelmäßig in ihrem Podcast, dem „Kommunikationstango“. Neben ihrer Tätigkeit als Business-Coach und Mentorin ist sie Lehrbeauftragte an verschiedenen Hochschulen, hält Vorträge, gibt Workshops und engagiert sich im Deutschen Juristinnenbund sowie der Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen.

[www.anja-schaefer.eu](http://www.anja-schaefer.eu)

## ERFOLGREICH DAS EIGENE BERUFLICHE NETZWERK ONLINE AUSBAUEN

Als Anwalt oder Anwältin kennen Sie Situationen, bei denen Sie durch Netzwerken Ihre Kontakte genutzt und auf diese Weise Ihr Business und/oder Ihre Karriere vorangebracht haben. Der Aufbau eines erfolgreichen Netzwerks erfolgt heutzutage nicht mehr nur „offline“ im Rahmen persönlicher Gespräche, beispielsweise bei Veranstaltungen, sondern vielfach – zumindest in einem zweiten Schritt – online in sozialen Netzwerken wie XING und LinkedIn.

**Erhalten Sie im Folgenden drei Tipps von Business Coach und Rechtsanwältin Dr. Anja Schäfer, wie Sie Ihr Netzwerk online erfolgreich ausbauen.**

Als Anwalt oder Anwältin tauschen Sie in Ihrem Berufsalltag häufig noch Visitenkarten aus. Zurück im Büro sollte es für Sie oberste Priorität haben, sich mit Ihren Gesprächspartnern online zu vernetzen. Der Stellenwert von sozialen Netzwerken, wie die im Folgenden vorgestellten Xing und LinkedIn, nimmt immer mehr zu. Dort fällt es häufig leichter, in Kontakt zu bleiben, die eigenen Kompetenzen darzustellen und die weitere Entwicklung von Netzwerkpartnern mitzuverfolgen. Es kommt zudem immer öfter vor, dass auf diesem Wege Vortrags- oder Mandatsanfragen vergeben werden.

Obwohl online gefühlt vieles lockerer gehandhabt wird, gibt es auch beim Netzwerken im Internet bestimmte Regeln zu beachten, damit der Erfolg beim Kontakt- aufbau nicht ausbleibt.

### 1. SPRECHEN SIE IHRE ZUKÜNTIGEN KONTAKTE PERSÖNLICH AN

Gehören Sie auch zu denen, die schnell mal eben eine Kontaktanfrage in sozialen Netzwerken versenden und dabei auf eine persönliche Ansprache verzichten? Ein solches Vorgehen wird schnell als „Kontaktjägersammelaktion“ eingestuft und führt besonders bei Erstkontakte nur in wenigen Fällen zum Erfolg.

Erleichtern Sie Ihrem Gegenüber die gemeinsame Vernetzung, indem Sie diesen persönlich ansprechen und vermitteln, dass er Ihnen als Person wichtig ist. Bauen Sie Vertrauen auf, indem Sie Bezug auf gemeinsame Interessen nehmen, oder was Sie sonst noch mit dem anderen verbindet.

### 2. KONTAKTANBAHNUNG NACH PERSÖNLICHEM KENNENLERNEN

Verknüpfen Sie sich mit anderen nach einem persönlichen Kennenlernen bei Veranstaltungen usw. über soziale Netzwerke für einen längerfristigen Austausch. Liefern Sie einen Grund, sich online mit Ihnen zu verbinden. Auch bei einem vorherigen Offline-Kontakt empfiehlt sich eine persönliche Ansprache unter Verweis auf das jeweilige Event, den Inhalt des gemeinsamen Gesprächs oder überschneidende Interessen. Je früher Sie Ihre neuen Kontakte online ansprechen, umso besser ist der Eindruck, den Sie hinterlassen. Schmieden Sie daher Ihre Kontakte, solange sie heiß sind. Empfehlenswert ist eine erste Kontaktansprache innerhalb von 72 Stunden.

Sobald Ihre Anfrage bestätigt wurde, können Sie sich unter „weitere Profile im Netz“ über die Lieblingskanäle der anderen Person informieren und sich danach mit dieser, z. B. auch auf LinkedIn oder umgekehrt auf Xing, vernetzen.

### 3. XING, LINKEDIN ODER BEIDES?

Netzwerken ist ein wichtiger Teil des anwaltlichen Alltags. Wenn Sie sich schnell und effizient mit Berufskontakten vernetzen wollen, um z. B. ohne einen erneuten persönlichen Kontakt zu erfahren, womit sich diese beschäftigen, oder wenn sich diese beruflich verändern, empfehlen sich digitale Plattformen wie Xing oder LinkedIn. Welches Netzwerk ist nun das richtige für Sie?

Seit 2003 behauptet sich Xing, früher auch unter dem Namen OpenBC bekannt, mit im Jahr 2018 mehr als 15 Mio. Mitgliedern als eines der wichtigsten Business- und Karrierenetzwerke im deutschsprachigen Raum und als wichtiges Marketing-Instrument für Freiberufler. Xing empfiehlt sich vor allem für Anwälte, die sich als Experten mit Fokus auf kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige oder andere Freiberu-

fler in der sog. DACH-Region positionieren möchten. Dies gilt ebenso, wenn Sie in diesen Bereichen Karriere machen wollen.

LinkedIn wurde im Jahr 2002 gegründet und ist mit über 560 Mio. Mitgliedern nicht nur das weltweit größte, sondern auch das älteste noch existierende berufliche Netzwerk. Es hat in den letzten Jahren deutlich an Einfluss im deutschsprachigen Raum gewonnen, wie die Mitgliederzahl von ca. 12 Mio. im Jahr 2018 in der sog. DACH-Region zeigt. LinkedIn ist vor allem dann für Sie die bessere Wahl, wenn Sie als Experte länderübergreifend tätig sind oder global agierende Unternehmen bzw. Startups zu Ihren Mandanten gehören. Wenn Sie sich auf eine internationale Karriere fokussieren, sind Sie auf diesem Netzwerk zielsicherer positioniert.

Beide Netzwerke bieten eine sogenannte kostenlose Basis- und eine kostenpflichtige Premiummitgliedschaft an. Um letztere kommen Sie – schon des Eindrucks wegen – nicht herum, wenn Sie Ihren Kontaktaufbau ernsthaft betreiben wollen. Zudem sollten Sie einiges an Zeit in Ihr persönliches Profil investieren, dieses regelmäßig aktualisieren und ein gutes Businessfoto verwenden.

### 4. GUTE KONTAKTE SIND IHREN EINSATZ WERT

Um Ihren Netzwerkerfolg aufzubauen oder gar längerfristig zu sichern, sollten Sie jedoch nicht allein auf Online-Netzwerke setzen. Nutzen Sie zum einen jede Ihnen bietende Gelegenheit, sich mit Ihren Kontakten außerhalb der digitalen Plattformen bei einem persönlichen Gespräch von Angesicht zu Angesicht oder am Telefon auszutauschen. Zum anderen empfiehlt es sich, jederzeit, trotz des steigenden Stellenwerts von Xing und LinkedIn, für den Erstkontakt in der „realen Welt“ immer eine Visitenkarte zur Hand zu haben.

**PS:** Weitere Tipps zum „Erfolgsfaktor Netzwerken“ erfahren Sie in der Folge 9 meines Podcasts „Kommunikationstango“ unter [anja-schaefer.eu](http://anja-schaefer.eu) (Stand: 13.03.2019).

Mit kollegialen Grüßen

  
Dr. Anja Schäfer

drebis

## Mehr Vorteile für weniger Arbeit – wo gibt es sowas?

Von Deckungsanfrage bis Rechnungsstellung – alles mit **drebis**. Digital und kostenlos.



drebis vereinfacht und beschleunigt Ihre Kommunikation mit Rechtsschutzversicherern.



Sie sparen Zeit bei der Bearbeitung und können damit deutlich schneller auf die Wünsche Ihrer Mandanten reagieren.



Nutzen Sie drebis webbasiert oder über Ihre Kanzleisoftware. Sie benötigen keine zusätzliche Software.



drebis sorgt für höchste Sicherheit Ihrer Daten durch modernste Transport- und Datenbankverschlüsselung sowie Sicherheitsmaßnahmen in Hard- und Software.

**HARALD MINISINI**

Harald Minisini, geprüfter Rechtsfachwirt Geschäftsführer und Gesellschafter der Inkasso-Boutique MH Forderungsmanagement GmbH in Allershausen. Herr Minisini betreut im Rahmen seiner Inkassotätigkeit komplexe und schwierige Zwangsvollstreckungsmandate, vielfach auch aus Anwaltskanzleien, so beispielsweise erstrittene Titel im Rahmen eines Erbrechtsstreits, familienrechtliche Titel, etc. Darüber hinaus ist Herr Minisini ständiger Gastdozent bei diversen Rechtsanwaltskammern, Anwaltsvereinen zu den Themen des Vollstreckungsrechts, Forderungsmanagement, Insolvenzrecht und Zivilprozessrecht. Herr Minisini hat zahlreiche Inhouse-Schulungen für Versicherungen, Banken, Bausparkassen, Stadtwerke durchgeführt.

[www.vollstreckung-für-anwälte.de](http://www.vollstreckung-für-anwälte.de)

## NEUE CHANCEN IN DER ZWANGSVOLLSTRECKUNG: GEBÜHRENRECHTLICH INTERESSANTERE ALTERNATIVE ZUM KOMBI-AUFTAG

**BGH-BESCHLUSS VOM 20.09.2018, AKTENZEICHEN I ZB 120/17**

**In Sachen Zwangsvollstreckung haben sich durch einen neuen BGH-Beschluss neue Chancen aufgetan. Herr Minisini, geprüfter Rechtsfachwirt und Experte für Forderungsmanagement, erklärt im Interview, was genau das für die Kanzleipraxis bedeutet.**

Was bedeutet dies nun konkret für die Vollstreckungspraxis?

Herr Minisini, Sie sprechen von neuen Chancen in der Zwangsvollstreckung durch die aktuelle Entscheidung des Bundesgerichtshofes, worin sehen Sie diese?

Seit der Reform der Sachaufklärung besteht die Möglichkeit nach § 802I ZPO, Drittakünfte im Rahmen des Verfahrens zur Abgabe der Vermögensauskunft einzuholen. Insofern kann man über diesen Weg Informationen über den aktuellen Arbeitgeber, Konten, Versicherungen und Kreditverträge des Schuldners sowie Fahrzeuge in Erfahrung bringen. Voraussetzung hierfür ist, dass entweder der Schuldner zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht erscheint oder aber die in der Vermögensauskunft gemachten Angaben voraussichtlich nicht zu einer vollständigen Befriedigung des Gläubigers führen.

Nach meiner Erfahrung wird in der Praxis noch viel zu oft mit dem alten „Kombi-Auftrag“ gearbeitet: Falls der Schuldner nicht zum Termin zur Vermögensauskunft erscheint, wird ein Haftbefehl beantragt. In der Praxis hört man immer wieder, dass die Drittakünfte zu teuer sind und deshalb nicht eingeholt werden. Das Gegenteil ist der Fall! Im Ergebnis ist sicherlich die Vollstreckung eines Haftbefehls weitaus kostenintensiver. Spätestens dann, wenn eine Wohnungsoffnung und damit entstehende Schlosserkosten anfallen. Außerdem darf nicht vergessen werden, dass der Haftbefehl nicht mehr kostenlos erteilt wird, sondern hierfür mittlerweile 20,00 € Gerichtskosten anfallen.

Im Gegenzug sind die Drittakünfte als unabhängige Behördenauskünfte zu sehen. Es besteht also nicht die Gefahr, dass die Behörde beispielsweise bewusst Konten verschweigt, was der Schuldner erfahrungsgemäß im Rahmen der Vermögensauskunft gerne tut. Von daher sollten die Drittakünfte, vor allem die des Bundeszentralamtes für Steuern (Modul M 2), immer die erste Wahl sein.

Mit was hat sich der Bundesgerichtshof in seiner Entscheidung vom 20.09.2018 befasst?

Die Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 20.09.2018 war in der Praxis lange ersehnt und ist für den Gläubiger, vor allem für den Gläubigervertreter, mehr als günstig. Der Verfasser hat bereits relativ früh die Entscheidung des Landgerichts Frankfurt/Main erwirkt, welche den Bevollmächtigten vollumfänglich für den Antrag auf Einholung von Drittauskünften eine 0,3 Gebühr nach Ziff. 3309 VV RVG aus der zu vollstreckenden Forderung zugebilligt hat. Im Anschluss an diese Entscheidung gab es zahlreiche Meinungen, beispielhaft Landgericht Memmingen und Amtsgericht Meißen, die dem Anwalt bzw. dem Inkassounternehmen für die Einholung von Drittauskünften überhaupt keine Gebühr zugesprochen haben, sondern sich auf den Standpunkt stellten, dass die Einholung von Drittauskünften mit der Gebühr für die Vermögensauskunft abgegolten sei.

Erfreulicherweise hat sich der Bundesgerichtshof nunmehr vollumfänglich der Entscheidung des Landgerichts Frankfurt/Main angeschlossen und klargestellt, dass für den Antrag auf Einholung von Drittauskünften einerseits eine Gebühr in Höhe von 0,3 nach Ziff. 3309 VV RVG und aus der zu vollstreckenden Forderung entsteht, also die Streitwertbegrenzung von 2.000,00 € gerade nicht gilt.

Was bedeutet dies nun konkret für die Praxis?

Diese Entscheidung des Bundesgerichtshofes sollte die Gläubiger veranlassen, von dem oben erwähnten „Kombi-Auftrag“ abzuweichen. Die Gläubiger sollten im ersten Schritt I also auf die Sachpfändung verzichten und lediglich einen Antrag auf Abgabe der Vermögensauskunft stellen. Falls der Schuldner nicht zum Termin erscheint oder aber die im Vermögensverzeichnis genannten Angaben nicht zu einer vollständigen Befriedigung des Gläubigers führen, sollten

Drittauskünfte beantragt werden. Auf diesem Weg erhält der Gläubiger zumindest bei Einholung der Drittauskünfte die 0,3 Verfahrensgebühr ohne Streitwertbegrenzung und kann sich objektiv ein Bild machen, welche Vermögenswerte der Schuldner tatsächlich hat, ohne Gefahr zu laufen, dass der Schuldner bewusst Vermögenswerte im Rahmen der Vermögensauskunft verschweigt. Im Anschluss kann der Gläubiger sodann unmittelbar in die Forderungspfändung, also beispielsweise Lohn- und Kontenpfändung gehen, sodass er auf diesem Weg eine weitere 0,3 Verfahrensgebühr aus der zu vollstreckenden Forderung erhält.

Insoweit stellt die Entscheidung des Bundesgerichtshofes endlich klar, dass der Bevollmächtigte die Drittauskünfte nicht unentgeltlich einholen und auswerten muss.

Mit kollegialen Grüßen

Harald Minisini

## Fachanwaltslehrgang Steuerrecht

Tim M. macht gerade seinen Fachanwalt.

[www.fachseminare-von-fuerstenberg.de/str](http://www.fachseminare-von-fuerstenberg.de/str)

Dank unseres Blended Learning Modells kann sich Tim M. die Lernzeiten flexibel einteilen. Und Sie können das auch!

► **50% Online-gestütztes Eigenstudium**  
Lerneinheiten webbasiert durchführen, wenn es zeitlich am besten passt.

► **50% Präsenzseminar**  
Für den direkten Austausch mit DozentInnen und KollegInnen vor Ort.

► **12 statt 24 Tage**  
Nur noch 12 statt 24 Präsenzseminartage bedeuten mehr Zeit für die Kanzlei und die Familie.



Fachseminare  
von Fürstenberg

## WIE ARBEITET EIN LEGAL TECH-TEAM: MAZARS LEGAL INNOVATION MANAGER IM INTERVIEW



Der Legal Innovations Manager der internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars gibt im Interview mit MkG-Redakteurin Bettina Taylor Einblicke in die Arbeit eines Legal Tech-Teams. Dabei beantwortet er Fragen wie: Wie ist ein Legal Tech-Team in die tägliche Kanzleiarbeit eingebunden? Was sind die Herausforderungen, die ein Legal Tech-Team meistern muss? Welche Kompetenzen brauchen Juristen, die in einem Legal Tech-Team arbeiten wollen?

## EVENT-TIPPS FÜR JUNGJURISTEN

### 12. KÖLNER ANWALTSTAG 08. MAI 2019

Fachausstellung, Seminare und Vorträge von Arbeitsrecht, über Kanzleimanagement bis hin zu Legal Tech

[HIER ANMELDEN](#)

### KAV CAREER DAYS 2019 12.–13.07.2019

Das Karriereseminar für Junganwälte und Juniomitglieder des Kölner Anwaltverein e.V. – Tipps & Tricks zu Zivilprozesstaktik, Selbstvermarktung, Steuern sparen u.v.m.

[HIER ANMELDEN](#)

Ab sofort sind die neuen  
Hefte 2018/2019 verfügbar!



## Gratis Gutscheinhefte

Aktuelle Fachzeitschriften und  
Datenbanken kostenlos testen!



**8 Gutscheine pro Heft!**

Wählen Sie aus 5 Themen:

- Starterset
- Arbeits- und Sozialrecht
- Handels- und Gesellschaftsrecht
- Steuerrechtliche Praxis
- Zivilrechtliche Praxis

Fordern Sie am besten gleich Ihre gewünschten Gutscheinhefte an:  
[b.mahlke@schweizer-online.de](mailto:b.mahlke@schweizer-online.de)  
Stichwort: MkG2019

**GRATIS DOWNLOAD**

### Schweizer Thema Interessante, wissenswerte Aspekte aus der Berufspraxis

[https://www.schweizer-online.de/info/  
Praxiswissen-fuer-Rechtsanwaete/](https://www.schweizer-online.de/info/Praxiswissen-fuer-Rechtsanwaete/)

Der Schweizer Webshop:  
[www.schweizer-online.de](http://www.schweizer-online.de)

HIER GEHT ES ZU



## MKG ONLINE FACHINFO-MAGAZIN

### IMPRESSUM

**FFI-Verlag**  
**Verlag Freie Fachinformationen GmbH**  
Leyboldstraße 12  
50354 Hürth

**Ansprechpartnerin**  
für inhaltliche Fragen im Verlag:  
Bettina Taylor  
📞 02233 80575-14  
taylor@ffi-verlag.de  
www ffi-verlag.de

**Alle Rechte vorbehalten**  
Abdruck, Nachdruck, datentechnische Vervielfältigung und Wiedergabe (auch auszugsweise) oder Veränderung über den vertragsgemäßen Gebrauch hinaus bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verlages.

**Haftungsausschluss**  
Die im MKG-Magazin enthaltenen Informationen wurden sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit der Angaben sowie die Befolgung von Ratschlägen und Empfehlungen können Herausgeber/Autoren und der Verlag trotz der gewissenhaften Zusammenstellung keine Haftung übernehmen. Die Autoren geben in den Artikeln ihre eigene Meinung wieder.

**Bestellungen**  
ISBN: 978-3-96225-032-4  
Über jede Buchhandlung und beim Verlag.  
Abbestellungen jederzeit gegenüber dem Verlag möglich.

**Erscheinungsweise**  
6 Ausgaben pro Jahr; nur als PDF, nicht im Print. Für Bezieher kostenlos.

### IMPRESSION UND PARTNER

Partnerunternehmen für junge Rechtsanwälte

#### juris<sup>®</sup> Das Rechtsportal

📞 0800 57847-33

info@juris.de | www.juris.de/start  
zum Gratistest

#### schweitzer Fachinformationen

📞 040 44183-110

b.mahlke@schweitzer-online.de  
www.schweitzer-online.de

#### beck-online DIE DATENBANK

📞 089 38189-747

beck-online@beck.de | www.beck-online.de

#### RA-MICRO KANZLEISOFTWARE

📞 0800 7264-276

info@ra-micro.de | www.ra-micro.de  
12 Monate kostenlos



DeutscheAnwaltAkademie

📞 030 726153-0

daa@anwaltakademie.de  
www.anwaltakademie.de



📞 800 3283-872

info@datev.de | www.datev.de/anwalt

#### Fachseminare von Fürstenberg

📞 0221 93738-08

www.fachseminare-von-fuerstenberg.de  
Fachanwaltskurse mit nur 9 Präsenztagen



📞 0221 144-3411

vicki.meier@hdi.de | www.hdi.de/freiberufe

#### drebis

📞 0231 7000-9201

Jan Langau  
support@drebis.de | www.drebis.de



📞 02233 80575-12

info@ffi-verlag.de | www ffi-verlag.de

Noch aktuellere News gibt es auf mkg-online.de

BESUCHEN SIE UNS AUF MKG-ONLINE.DE

Verpassen Sie keine Ausgabe! Hier geht es zum Newsletter-Abo:  
[mkg-online.de](http://mkg-online.de)

Folgen Sie uns auch auf facebook!



Ihr verlässlicher Partner  
für aktuelle Fachinformationen.



Alle  
Medien,  
alle  
Verlage!

Jetzt online bei beck-shop.de bestellen



- Wir liefern garantiert die aktuellste Auflage.
- Abo- und Aktualisierungsservice.
- Lieferung auf Rechnung.
- Persönliche Beratung am Telefon.
- Ansichtslieferung.